

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0077-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1344/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxikosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort im ersten Halbjahr 2018 für Taxifahrten?*

Die Gesamtausgaben im ersten Halbjahr 2018 betrugen € 18.174,83.

Zu Frage 2:

- *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Keine.

Zu Frage 3:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?*

Für Taxifahrten meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett fielen Kosten in der Höhe von € 1.657,40 an.

Zu Frage 4:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Keine.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Bestand im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2018?*
- *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1351/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten im Bundeskanzleramt werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis im Intranet informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z. B. die Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinarisch, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?*

- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Sebastian Kurz

